

## **Bericht**

### **des Innenausschusses**

über die Drucksache

**20/3248: Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz über den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) im Parlamentarischen Kontrollausschuss der Bürgerschaft vorlegen (GAL-Antrag)**

Vorsitz: **Ekkehard Wysocki**

Schriftführung: **Antje Möller**

### **I. Vorbemerkung**

Die Drs. 20/3248 wurde am 29. Februar 2012 auf Antrag der SPD-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss befasste sich abschließend mit der Vorlage in seiner Sitzung am 24. Mai 2012.

### **II. Beratungsinhalt**

Die GAL-Abgeordnete hob hervor, im Vordergrund ihres Antrages stehe die Bitte an den Senat, sich dafür einzusetzen, die im PUA „Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“ des Bundestages verwandten Informationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz der Bürgerschaft im Parlamentarischen Kontrollausschuss zugänglich zu machen. Ihr sei bekannt, dass in anderen Bundesländern ähnlich lautende Anfragen an die Länderparlamente gestellt worden seien. Möglicherweise müsste dieses Thema in der Innenministerkonferenz erörtert werden oder vielleicht gebe es bereits eine Klärung dieser Frage zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesämtern für Verfassungsschutz. Hinter der Anfrage stehe der Wunsch, die Erkenntnisse, die sich aus dem PUA und dem Bundesamt für Verfassungsschutz ergeben, auch in Hamburg diskutieren zu können.

Die Senatsvertreter hielten die Vorlage von Dokumenten grundsätzlich für möglich unter der Voraussetzung einer Freigabe durch das Bundesamt für Verfassungsschutz. Informationen, die durch das Bundesamt für Verfassungsschutz generiert worden seien, dürften anderen Bundesländern vorgelegt werden, wenn sie durch das Bundesamt für Verfassungsschutz freigegeben worden seien.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Arten von Berichten, die unterschiedlichen Adressaten zugänglich gemacht worden seien, verwiesen sie auf die Chronologie des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die Anfang 2012 erstellt worden sei und die die Chronologie der Ermittlung und der operativen Maßnahmen während des Zeitraumes des Abtauchens der Terrorgruppe zwischen 1998 und 2001 beinhalte. Diese Chronologie sei Ende Januar 2012 zur Vorlage an den PUA „Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“ des Bundestages freigegeben worden. Mittlerweile hätten auch die Kontrollausschüsse in Thüringen, Sachsen und Bayern um die Freigabe der Chronologie gebeten. Weil es sich bei der Chronologie um ein zusammengeführtes Recher-

cheergebnis der Länder handele, seien alle Bundesländer – auch Hamburg – darum gebeten worden, die Chronologie freizugeben. Dies sei geschehen und die Chronologie sei den Kontrollausschüssen vorgelegt worden. Vor diesem Hintergrund äußerten die Senatsvertreter die Einschätzung, dass durch eine Anfrage des Landesamtes für Verfassungsschutz Hamburg beim Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesämtern für Verfassungsschutz der anderen Bundesländer eine Freigabe zur Vorlage an den Parlamentarischen Kontrollausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft möglich sei.

Darüber hinaus, so erklärten die Senatsvertreter weiter, gebe es eine Vielzahl von Beweisbeschlüssen für alle 16 Bundesländer und das Bundesamt für Verfassungsschutz, dem PUA „Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“ des Bundestages Dokumente im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand NSU vorzulegen. In einem konkretisierenden Gespräch zwischen dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, Herrn Lorenz Caffier, und dem Vorsitzenden des PUA „Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“ des Bundestages, Herrn Sebastian Edathy, sei vereinbart worden, alle Dokumente, die im Zusammenhang mit dem „Thüringer Heimatschutz“, mit der „Anti-Antifa Ostthüringen“, als Vorgängerorganisation des „Thüringer Heimatschutzes“, und mit „Blood and Honour“ zu tun haben, für den Zeitraum 1992 bis 2011 zu recherchieren. Für das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg bedeute das einen Umfang von mehreren Hundert Aktenordnern. Die Hauptlast im Hinblick auf das Material trage jedoch das Bundesamt für Verfassungsschutz. Die Senatsvertreter fügten hinzu, daneben gebe es ähnliche Zulieferungen für die PUA in Thüringen und in Sachsen.

Der Generalbundesanwalt habe über das Bundesamt für Verfassungsschutz eine Vielzahl von Personen angefragt, bei denen es sich im Schwerpunkt um die Beschuldigten in dem Verfahren und Personen aus dem Umfeld der NSU handele, ob sie dem Landesamt für Verfassungsschutz bekannt gewesen seien. Diese Unterlagen und Erkenntnisse seien neben der Zusendung an den Generalbundesanwalt auch Gegenstand der Zulieferung an den PUA „Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“ des Bundestages gewesen.

Als letzten Bereich nannten sie die Bund-Länder-Kommission „Rechtsterrorismus“, die generell alle Bundesländer hinsichtlich ihrer Informations- und Kommunikationsstrukturen und möglicher Schnittstellenproblematiken abgefragt habe. Konkret seien in einem zweiten Schritt Informationen zum NSU-Fall erfragt worden, die das Bundesamt für Verfassungsschutz in einem fast hundertseitigen Bericht vorgelegt habe.

Alle Unterlagen, so schlossen die Senatsvertreter ihre Schilderung des Ist-Stands, seien als geheim eingestuft und lägen in der dargestellten Form bei den unterschiedlichen PUA, dem Generalbundesanwalt und der Bund-Länder-Kommission „Rechtsterrorismus“. Sie wiesen darauf hin, dass sich der Parlamentarische Kontrollausschuss in seiner Sitzung Ende Mai 2012 mit der Zulieferung von Informationen des Landesamtes für Verfassungsschutz Hamburg an den PUA „Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“ des Bundestages und die Bund-Länder-Kommission „Rechtsterrorismus“ beschäftigen werde.

Die GAL-Abgeordnete hob hervor, ihrer Fraktion gehe es nicht darum, Hunderte von Aktenordnern einzusehen. Sie machte deutlich, sollten die Senatsvertreter die Bereitschaft signalisieren, dass das Landesamt für Verfassungsschutz eine Anfrage beim Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesämtern für Verfassungsschutz der anderen Bundesländer für eine Freigabe zur Vorlage der Chronologie an den Parlamentarischen Kontrollausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft stellen werde und dadurch im Parlamentarischen Kontrollausschuss die Möglichkeit geschaffen werde, die Chronologie darzustellen und zu erörtern, sehe sie für die Aufrechterhaltung ihres Antrags keine weitere Notwendigkeit.

Die Senatsvertreter bestätigten ihre Bereitschaft, eine Anfrage des Landesamtes für Verfassungsschutz Hamburg beim Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesämtern für Verfassungsschutz der anderen Bundesländer für eine Freigabe der Chronologie zur Vorlage an den Parlamentarischen Kontrollausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft zu stellen.

Der Vorsitzende stellte Einvernehmen fest, dass durch die Zusage des Senats der Antrag aus der Drs. 20/3248 als erledigt anzusehen sei.

**III. Ausschussempfehlung**

*Der Innenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, den Antrag aus der Drs. 20/3248 für erledigt zu erklären und von seinen Beratungen Kenntnis zu nehmen.*

Antje Möller, Berichterstattung